

E-Altgeräte-Entsorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Die Abholung der **Großgeräte** kann mit dem UmweltWertscheck aus dem Abfall-Info „Re:Tour“ oder online unter www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de angefordert werden. **Kleingeräte** (Größe: 30x20x15 cm) müssen zum Schadstoffmobil, ins Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn (AWZ) oder zur UKEA gebracht werden.

Was Sie noch wissen sollten!

- ▶ Schadstoffmobil: Standorte und Termine stehen im aktuellen Abfall-Info „Re:Tour“ und auf www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de
- ▶ Bei Abholung der Großgeräte werden auch Kleingeräte mitgenommen.
- ▶ Nachtspeicherheizgeräte werden nicht abgeholt.
- ▶ Großgeräte können im AWZ selbst angeliefert werden. Auch ordnungsgemäß abgebaute und verpackte Nachtspeicherheizgeräte werden im AWZ, nach vorheriger Anmeldung (Tel.: 02604/960662), angenommen.
- ▶ Zur Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit müssen E-Altgeräte bruch sicher erfasst werden.
- ▶ Zur Verhinderung von illegalen Ausfuhren dürfen E-Altgeräte nur im Handel oder bei der kommunalen Sammlung abgegeben werden.

Informationen zur Entsorgung
von gewerblichen E-Altgeräte:
SERVICE-TELEFON: 02603/972-301

E-Altgeräte-Annahmestellen

Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn (AWZ)

An der Bäderstraße, 56379 Singhofen

Tel. 02604 96060

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr

UKEA (nur Kleingeräte)

Zum Dinkholder, 56340 Dachsenhausen

Tel. 06776/1848

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Betriebsferien:

Mitte Dezember bis Mitte Februar

RheinLahn
Re:Service

Re:Touren Re:Cycling Re:Orga

Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft

Insel Silberau 1

56130 Bad Ems

SERVICE-TELEFON 0 26 03 / 972-301

Telefax 0 26 03 / 972-311

abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de

www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de

**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN

Elektro- und Elektronik- Altgeräte

aus dem Haushalt

Abfallwirtschaft
Rhein-Lahn

Die Ausstattung der Haushalte mit Elektrogeräten wächst seit Jahren. Früher oder später ist auch das modernste Gerät Schrott – und gleichzeitig sehr wertvoll.

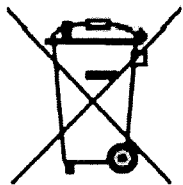
Fernseher, Geschirrspüler, Föhn, Handy und andere Elektrogeräte bergen kostbare Rohstoffe aber auch Schadstoffe. Ziel ist es, die Rohstoffe zurückzugewinnen und die Schadstoffe sicher zu entsorgen.

Das Elektroggesetz

vom 20. Oktober 2015 regelt die Sammlung, Verwertung und Entsorgung der E-Altgeräte. Zur Sammlung sind laut Gesetz nur Hersteller, Handel und kommunale Sammelstellen berechtigt.

Kennzeichnung der Geräte

Seit dem 24 März 2006 sind alle neuen Elektrogeräte mit einer „durchgestrichen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet.



Das Symbol bedeutet, dass das Gerät nicht über den Hausmüll (graue Tonne, Altpapier-tonne, Biotonne und gelbe Tonne) entsorgt werden darf. Die getrennte Entsorgungspflicht gilt aber auch für die alten E-Geräte ohne Kennzeichnung.

Abfallvermeidung durch Wiederverwendung:

Immer schneller stürmen neue Produktserien von Elektrogeräten auf den Markt. Entsprechend häufiger werden Geräte ausrangiert. Auf www.rhein-lahn-kreis-abfallwirtschaft.de können technisch intakte E-Altgeräte angeboten bzw. nachgefragt werden.

Herausnehmbare Akkus/Batterien

müssen vor der Abgabe der Altgeräte entfernt werden. Die entnommenen Akkus/Batterien können z.B. im Handel abgegeben werden. Bei E-Altgeräten mit fest eingebauten Lithium-Akkus/Batterien, die nicht leicht vom Gerät getrennt werden können, wird davon ausgegangen, dass die Batterien durch das Gerät selbst geschützt sind. **Wichtig ist, diese Geräte schonend zu behandeln**

Umgang mit Lithium-Akkus/Batterien

Lithium-Akkus/Batterien sind bei ordnungsgemäßem Umgang sicher. Bei unsachgemäßer Benutzung und Lagerung können diese aber Brände verursachen!

Beachten Sie daher unbedingt: Verwenden Sie keine defekten Lithium-Batterien. Kleben Sie die Pole bei Lagerung und Entsorgung ab, damit keine Kurzschlüsse entstehen. Entsorgen Sie Akkus/Batterien im Handel, beim Schadstoffmobil oder AWZ Rhein-Lahn.

Sammelgruppen nach dem ElektroG

Die eingesammelten E-Altgeräte werden für die Verwertung in 6 verschiedene Gruppen sortiert.

1. Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Trockner)
2. Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren
3. Bildschirme, Monitore und TV-Geräte
4. Lampen (z.B. Leuchtstofflampen, LED-Lampen)
5. Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente
6. Photovoltaikmodule

Rückgabe im Handel

Große Händler (Verkaufs-/Versand- und Lagerfläche für E-Geräte größer als 400 m²) müssen beim Kauf eines gleichwertigen Produkts das E-Altgerät zurücknehmen. Kleine E-Geräte (keine Kantenlänge größer als 25 cm) müssen große Händler immer kostenlos zurücknehmen, unabhängig vom Neukauf.

TIPP:

Achten Sie beim Kauf von E-Geräten auf die Reparaturfreundlichkeit und den Energieverbrauch.